

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 08.09.2022 in Wolfgraben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 19:55 Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

01.09.2022

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Trojer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Schinwald Michael	GR	Alfred Apl
GGR	Josef Pranke	GR	Siegfried Döring
GGR	Lechner Sabine	GR	Mustedanagic Elvis
GR	Katharina Lautner, BSc, MSc	GR	Mag. Simon Lechner
GR	DI Christoph Strickner	GR	Kurt Louda
GR	Mag. Michaela Amstötter-Visotschnig	GR	Michael Pfeiffer
GR	Dr. Wolfgang Pettighofer	GR	Ing. Roland Frey
GR	Birgit Wiltschnig		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR Christian Lautner, MSc

GR Gertrude Krejci, MSc

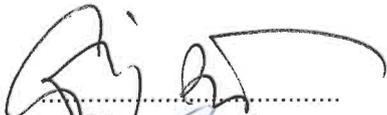
NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

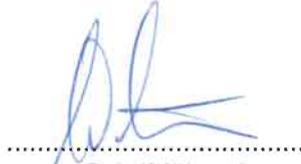
Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführer:	Gerhard Winter	

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.06.2022
- Pkt. 2: Beschluss - 1. NVA 2022
- Pkt. 2a: Dringlichkeitsantrag, Beschluss
- Pkt. 3: Beschluss - Wärmepumpe Feuerwehr - abgesetzt
- Pkt. 4: Beschluss - Konkurs MVB GmbH - uneinbringliche Forderungen
- Pkt. 5: Beschluss - Grundabtretung LEH wegen Projekt Radweg
- Pkt. 6: Beschluss - 28. Änderung des Flächenwidmungsplans - ROP
- Pkt. 7: Beschluss - Leitbild Gemeinde 21
- Pkt. 8: Beschluss - EVN Dienstbarkeitsvertrag Wasserleitung
- Pkt. 9: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 10: Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 17.10.22 genehmigt.


.....
Bürgermeisterin


.....
Schriftführer/in


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat

Frau BGM Bock eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Entschuldigt sind: GGR Christian Lautner, GR Gertrude Krejci
Verspätet: GR Lautner Katharina – kommt um 19:07 Uhr

Der TO 3 – Beschluss Wärmepumpe Feuerwehr wird mangels Beschlussfähigkeit abgesetzt.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.06.2022

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt das Protokoll gem. § 53 (5) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15 i.d.g.F, als genehmigt. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022 wird unterfertigt.

2. Beschluss – 1. NVA 2022

Frau BGM Bock bedankt sich bei GR Apl für seine Hartnäckigkeit, damit konnte die Finanzierung der PV Anlage rechtmäßig dargestellt werden.

Der 1. NVA 2022 ist öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde im Finanzausschuss besprochen.

GR Lautner Katharina kommt verspätet um 19:07 Uhr.

Eine Diskussion über den eingeplanten Kostenbeitrag zum Ausmalen der Pfarrkirche entsteht, wird das als Zuschuss oder Subvention gesehen.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in der vorliegenden Form zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Dagegen: GGR Pranke, GR Apl, GR Mustedanagic, GR Pfeiffer

3. Beschluss – Wärmepumpe Feuerwehr

Der Tagesordnungspunkt wird ABGESETZT.

4. Beschluss – Konkurs MVB GmbH – uneinbringliche Forderungen

Die Forderung in Höhe von EUR 663,11 ist aufgrund des Konkurses der MVB GmbH nicht mehr einbringlich und soll ausgebucht werden.

LG St. Pölten:

Beschluss vom 22. Oktober 2021: Die Schließung des Unternehmens wird angeordnet.

Beschluss vom 26. November 2021: Der Masseverwalter hat angezeigt, dass die Insolvenzmasse nicht ausreicht, um die Massenforderungen zu erfüllen (Masseunzulänglichkeit).

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die offene Forderung in Höhe von EUR 663,11 auszubuchen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss – Grundabtretung LEH wegen Projekt Radweg

Ein Schotterstreifen vor dem Grundstück der Familie Leh wird im Zuge des Projektes Geh- und Radweg für die Führung der Buslinie an die Gemeinde abgetreten. Die Kosten der Abtretung und Verbücherung trägt die Gemeinde Wolfsgraben.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung zur Grundabtretung mit der Familie Leh beschließen.

Abstimmung: angenommen

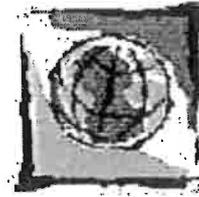
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen



Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. St. Pölten, NÖ
Hauptstraße 3c, 3012 Wolfsgraben
Tel. 02233/7212
Fax 02233/7212 - 99

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at
www.wolfsgraben.gv.at



19

VEREINBARUNG

zwischen

Gemeinde Wolfsgraben
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben

Kopie Vereinbarung
am 4.7.21 an
Eheleute Leh
ausgeföhrt

und

Ursula Leh, geb. 08.02.1942
Winterburgergasse 9/20/3
1160 Wien

Sebastian Leh, geb. 27.09.1937
ebendort

Grundabtretung an die Gemeinde im Zuge des Projektes Geh- und Radweg entlang L128 und Führung der Buslinie entlang L2108

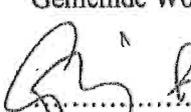
Um die Vorgaben des Landes NÖ (Straßenbauabteilung) erfüllen zu können, ist es erforderlich, die Grundgrenzen entlang der L2108 zu bereinigen.

Ursula Leh, Sebastian Leh und Gemeinde Wolfsgraben vereinbaren, dass die in der Natur vorhandenen Grundstücksaußengrenzen als künftige Grundgrenzen, grundbücherlich vermessen und festgelegt werden und dass die Eheleute Leh kostenfrei die Flächen vor ihrer Liegenschaft, Brentenmaisstraße 2, an die Gemeinde abtreten. Im Gegenzug trägt die Gemeinde Wolfsgraben sämtliche Kosten, die aus dieser Abtretung anfallen.

Weiters wird vereinbart, dass die für die Straßenführung erforderliche Asphaltierung noch vor der Verbücherung durchgeführt werden darf. Voraussichtlich schon im Juli 2022.

Die Asphaltvorderkante wird ca. 1,25m von der derzeit in der Natur befindlichen Grundgrenze erfolgen. Der Grünstreifen in der Breite von 1,25 m bleibt erhalten.

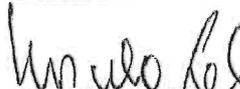
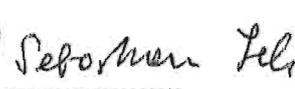
Gemeinde Wolfsgraben


.....
Die Bürgermeisterin
Claudia Bock



Ursula Leh

Sebastian Leh

 
.....

Wolfsgraben, am 01.07.2022

6. Beschluss – 28. Änderung des Flächenwidmungsplans - ROP

Die Pläne für die 28. Änderung des Flächenwidmungsplans, des Raumordnungsplans und des örtlichen Entwicklungskonzepts und die 9. Änderung des Bebauungsplanes sind eingegangen und wurden fristgerecht aufgelegt. Es hat eine Anmerkung gegeben, die aber geklärt werden konnte.

Frau BGM Bock liest den Text des örtlichen Raumordnungsprogramms (28. Änderung Flächenwidmungsplan) und 9. Änderung Bebauungsplan öffentlich vor.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die 28. Änderung des Flächenwidmungsplans, des Raumordnungsprogramms und des örtlichen Entwicklungskonzepts und die 9. Änderung des Bebauungsplans in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss – Leitbild Gemeinde 21

Die Unterlagen sind online zur Verfügung gestellt worden, es wird auf die Verlesung des gesamten Leitbilds verzichtet.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge das Leitbild Gemeinde 21 beschließen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. EVN Dienstbarkeitsvertrag Wasserleitung

Die EVN hat von der MA31 einen Teil der Hochquellwasserleitung übernommen und hätte gerne einen Beschluss des Dienstbarkeitsvertrags.

Unterschrieben haben: Frau BGM Bock, GGR Schinwald, GR Lechner Simon, GR Birgit Wiltschnig.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag für die Wasserleitung mit der EVN beschließen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

V2021/0876

Anlage:

WVA Mostviertel Wasserleitungen Wiental

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der EVN Wasser GmbH (FN 99101 m), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im folgenden kurz evn wasser genannt) einerseits und

**Gemeinde Wolfgraben (öffentliches Gut); Anteil 1/1
A-3012 Wolfgraben,**

(im folgenden kurz Grundeigentümer genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der evn wasser und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen – im folgenden kurz Anlage genannt – nachstehende dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein:

a) Das Recht, auf dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
01909	Wolfgraben	136/16	1003	01909	Wolfgraben	Wasserleitung DN 400 mm
01909	Wolfgraben	282/3	705	01909	Wolfgraben	Wasserleitung DN 400 mm

die bezeichnete Anlage zu verlegen bzw. zu errichten gemäß beiliegenden Lageplan .

b) Das Recht, diese Anlage auf dem (den) unter 1 a) genannten Grundstück(en) zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen, alles was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Anlagen hindern oder gefährden kann, zu beseitigen, und hierzu diese(s) Grundstück(e) jederzeit durch die hierzu bestellten Personen zu betreten, über dasselbe (dieselben) Baustoffe und Baugeräte an- und abzuliefern und es (sie), soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich gegenüber der evn wasser und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der unter Punkt 1 a) genannten Anlage:

a) den Bestand und den Betrieb der genannten Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen in dem unter Punkt 1 genannten Umfang zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Anlage zur Folge haben könnte.

b) die evn wasser rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, durch welche die Anlage Schaden nehmen könnte, zu verständigen, damit diese (evn wasser) eine unentgeltliche Schutzaufsicht beistellen kann.

c) auf dem (den) in Punkt 1 a) genannten Grundstück(en) auf einem Grundstreifen von 1 m links und 1 m rechts der Anlage ohne Zustimmung der evn wasser keinerlei Aufgrabungen vorzunehmen bzw. Bauwerke jeder Art auszuführen.

3. a) Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die evn wasser dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von EUR 50 (in Worten: Euro fünfzig) zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen.
- b) Nach Bezahlung der Entschädigung gemäß Punkt 3 a) sind sämtliche Ansprüche aus der Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit abgegolten.
4. Darüberhinausgehend verpflichtet sich evn wasser, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungerschwernis, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. evn wasser wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten.
5. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren trägt die evn wasser. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.
6. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange der Punkte 1 und 2 dieses Vertrages ob dem (den) in der Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
01909	Wolfgraben	136/15	1003	01909	Wolfgraben
01909	Wolfgraben	136/16	1003	01909	Wolfgraben

als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der EVN Wasser GmbH (FN 99101 m) und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage grundbücherlich einverleibt werden.

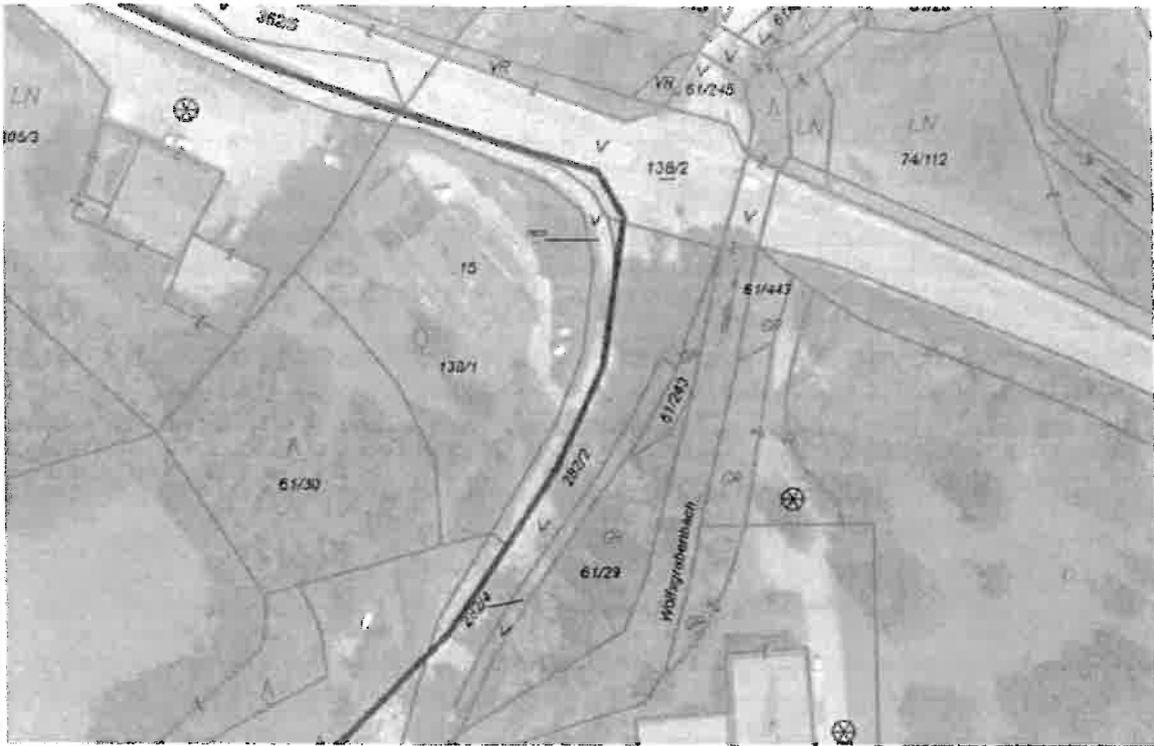
7. Der Grundeigentümer ist verpflichtet, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.
8. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die in der Verwahrung der evn wasser verbleibt.

_____, am _____

 Grundeigentümer: Unterschrift mit Geburtsdatum bei natürlichen Personen

EVN Wasser GmbH

i.V. Ing. Helmut Brandl, geb. 15.09.1982



9. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Strickner trägt das Ergebnis der Sitzung des Prüfungsausschusses vor.

- Umsetzung Beschlüsse aus der GR-Sitzung vom 13. Dezember 2021:

Betriebskostenabrechnung

Zeiterfassung Mitarbeiter

Gebarungseinschau - Abwasserbeseitigungsanlage – Kostenanalyse

- Prüfung Projekt WVA Wolfsgraben BA04 - Beschlüsse, Herstellungskosten, Bedarfszuweisungen, Rücklagen
- Einsparungspotentiale, Effizienz in der Verwaltung - Wasserabrechnungen

10. Berichte – Ausschüsse

GGR Schinwald berichtet aus dem Umwelt und Energie Ausschuss über die Themen Bürgerbeteiligungsverfahren, Erneuerbare Energie Gemeinschaft und die umweltrelevanten Förderungen der Gemeinde Wolfsgraben

Informationen über die Bürgerbeteiligung sind über die Homepage Sonnenkraft Wolfsgraben abrufbar.

Die EEG soll als Verein gegründet werden und die Gemeinde soll aufgrund der Investitionskosten die Mehrheit halten. In der nächsten GR Sitzung im Oktober soll die Vereinsgründung beschlossen werden.

Die Förderbeträge für die umweltrelevanten Förderungen werden mit der Gemeindeganzlei noch abgestimmt, die letzte Erhöhung hat 2006 stattgefunden.

GR Apl fragt nach ob schon ein Grundsatzbeschluss für das Bürgerbeteiligungsmodell im Gemeinderat beschlossen wurde. Für die EEG ist schon im Juni ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst worden.

Eine Diskussion über den Grundsatzbeschluss und den Termin zur Fassung des Grundsatzbeschlusses findet statt. Da bereits am 23. September der Verkauf der Anteile starten soll, wird der Mittwoch, 14.09.2022 als Termin für eine GR Sitzung mit einem Tagesordnungspunkt festgelegt.

GR Pettighofer berichtet vom Kommunalausschuss: ausgiebige Diskussion über die Wärmepumpe für die FF und KIGA Gruppe 4, auch die Variante mit Tiefenbohrung.

Wasserversorgungsanlage BA04 ist fertiggestellt.

Projekt Wehrerstr. und Radweg finden derzeit die Markierungsarbeiten statt.

Dorfzentrum und Gemeindeamt ist auf die nächste Sitzung verschoben

Maßnahmen zu Blackout: Empfehlung an den GR zur Anschaffung eines Notstromaggregates.

Gestaltung der Glasflächen der Buswartehäuschen

Frau BGM Bock berichtet aus dem Wirtschaftsausschuss

Als Gast wurde Christoph Maier vom „KastlGreissler“ eingeladen und dieser hat das Projekt vorgestellt. Mögliche Interessenten werden für einen weiteren Termin eingeladen.

Ein Kulturevent soll im Frühjahr stattfinden, entsprechende Planungen finden statt.

VizeBGM Trojer berichtet aus dem Finanzausschuss und über die Diskussionen bezüglich des Nachtragsvoranschlags.

Da keine weiteren Diskussionspunkte auftauchen, schließt Frau BGM Bock die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:55 Uhr.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 14.09.2022 mit einem Tagesordnungspunkt statt.